

V o r l a g e Nr. L155/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am

Bremen darf den Anschluss im Bildungsbereich nicht vollends verlieren!

Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

I. Die Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 07. November 2017 (Drs.19/1346) aufgefordert, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich in Umsetzung zu bringen:

1. Die frühkindliche Bildung im Land Bremen wird nachhaltig gestärkt, mit dem Ziel, die Schul- und dabei besonders die Sprachfähigkeit der Kinder spürbar zu erhöhen. Die Beherrschung der deutschen Sprache und der weiteren grundlegenden Kulturtechniken stehen dabei im Vordergrund der didaktischen Ziele der Elementarstufe. Auch die notwendigen Grundlagen im Verhalten und im sozialen Umgang, die das aktive schulische Lernen ermöglichen, müssen den Kindern verstärkt vermittelt werden. Zu diesem Zweck wird im dritten Kita-Jahr verstärkt Wert auf eine verbindliche und effektive Vorbereitung des Schuleintritts gelegt. Ein abgestimmtes Konzept der notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Konsequenzen soll noch im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt werden. Anstrengungen des Bundes, sich hier finanziell stärker zu engagieren, können einen Beitrag leisten, das dritte Kita-Jahr perspektivisch ohne Elternbeiträge zu gestalten. In diese schulische Vorbereitung sind die Eltern einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen. Als eine flankierende Maßnahme ist der Bedarf nach Deutsch-Elternsprachkursen zu prüfen und bei Bedarf auszuweiten, auch um das Einüben von sprachlichen Fertigkeiten in und durch die Familien zu stärken.
2. Die Qualität des Unterrichts sowie die Einhaltung von Bildungsstandards an den Schulen im Land Bremen werden zur Unterstützung der betroffenen Schulen einem kontinuierlichen Monitoring-Prozess unterzogen. Entwicklungen mit diesem Hintergrund haben oberste Priorität. Ziel ist es hierbei u. a., Lernzuwächse feststehender Schülerkohorten innerhalb des Bremer Schulsystems lückenlos dokumentieren zu können. Hierzu ist (ein

bereits geplantes) unabhängiges Qualitätsinstitut, nach dem Vorbild Hamburgs, schnellstmöglich aufzubauen. Ziel ist es, eine schulscharfe und transparente Daten- und Informationslage, möglichst unter Nutzung vorhandener Instrumente, zu schaffen, die es ermöglicht, durch gezielte Maßnahmen gemeinsam mit den Schulen Impulse für Qualitätsentwicklungsprozesse zu setzen. Dazu ist im Einzelnen darauf hinzuwirken:

- a) Die Teilnahme aller Schulen am VERA-3-Vergleichstest wird ab 2018 verbindlich sowohl in Mathematik als auch in Deutsch durchgeführt.
 - b) Perspektivisch soll eine Weiterentwicklung der fortlaufenden Kompetenzmessung in den unterschiedlichen Jahrgängen wie z. B. im Modell „KERMIT“, in Anlehnung an das Vorbild Hamburgs, erfolgen.
 - c) Der Daten-, Informations- und Befundabgleich zwischen dem Bereich Kita und Schule wird weiter systematisiert und bei Bedarf optimiert, sodass Informationen in Bezug auf Lernfortschritte und Kompetenzzuwächse, aber auch Förderbedarfe, mit dem Beginn einer Bildungskarriere im Land Bremen individuell für jedes Kind erfasst und fortlaufend gepflegt werden. Ein lückenloser Informationsaustausch ist zwischen den Systemen Kita und Schule sowie an den Übergängen im Primar- und Sekundarschulbereich sicherzustellen.
3. Angesichts des Ausmaßes unbesetzter Lehrer- und Leitungsstellen an Schulen, die sich speziell in sozi-ökonomisch besonders belasteten Teilen unserer zwei Stadtgemeinden befinden, ist gegebenenfalls als Ultima Ratio ein stärkeres regulatorisches Eingreifen, durch zentral koordinierte Maßnahmen der Personalsteuerung erforderlich. Zukünftig werden Neueinstellungen von Lehrkräften sowie Nachbesetzungen vakanter Stellen zentral durch die behördliche Dienststelle nach Bedarfslage in die jeweiligen Schulen gesteuert, wobei Schulen in sozio-ökonomisch benachteiligten Stadtteilen vorrangig mit voll ausgebildeten Lehrkräften zu versorgen sind. Ziel des behördlichen Handelns muss es sein, die Versorgung mit dem besten pädagogischen Personal zu forderst dort sicherzustellen, wo die multiplen Problemstellungen in unseren zwei Städten am größten sind. Zudem wird die Zuweisung an Lehrerwochenstunden speziell an diesen Schulen an der Zielmarke von 105% orientiert.
 4. Um die Qualität der Lehrerausbildung und damit auch die dringend benötigte Nachwuchsgewinnung durch die pauschal zur Anwendung kommenden Personalentwicklungs- und Personaleinsparungsquote nicht zu gefährden, wird das Landesinstitut für Schule zukünftig von den vorgesehenen Einsparungen ausgenommen. Dies gilt ferner für die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung, die angesichts der wachsenden Herausforderungen in den Bereichen konzeptioneller Arbeit, Umsetzung und Steuerung zu keinerlei personellen Einsparungen in der Lage ist.

5. Um kurzfristig zusätzliche Kapazitäten auf Grundlage des bestehenden Personalkörpers zu generieren, werden speziell alle in Teilzeit beschäftigten Lehrkräfte kontaktiert mit dem Ziel, sie für eine zeitliche Aufstockung ihres Beschäftigungsvolumens zu gewinnen. Hierzu können im Gegenzug spezielle Anreize, etwa in Form von Verfügungs- oder Klassenlehrerstunden, geprüft und gegebenenfalls geschaffen werden. Darüber hinaus sind alle Möglichkeiten der Entlastung von Lehrkräften, z. B. mit Blick auf die Verwaltung, Dokumentation und sozialer Begleitung der Schülerinnen und Schüler, durch geeignete Maßnahmen auszuschöpfen.

II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Bremer Senat ferner dazu auf, speziell mit Blick auf die Grundschulen einen Maßnahmenkatalog bis zum Ende des ersten Quartals 2018 vorzulegen. Dieser soll darlegen, wie es gelingen kann, das Leistungsvermögen und den schulischen Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen mittelfristig an das Niveau eines bundesdeutschen Durchschnitts anzunähern. Dabei ist einzubeziehen:

1. Stärkung der Elternarbeit mit dem Ziel, die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für den Lernerfolg und die Entwicklung des Kindes einzufordern und zu unterstützen. Diese natürliche und verfassungsrechtlich ausgestaltete Rolle der Eltern wird zwar ganz überwiegend ausgefüllt, es muss aber festgestellt werden, dass sich zunehmend viele Eltern dieser Verantwortung ganz oder teilweise entziehen. Dies spiegelt sich etwa in unregelmäßigem Schulbesuch, geringen Fortschritten beim Erlernen der deutschen oder zumindest einer gängigen Sprache oder allgemein geringer schulischer Leistungsentfaltung und Motivation wider. Priorität haben auszuweitende, dichtere und schnellere Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Damit einhergehend bedarf es auch der Darlegung eines konsequenteren Vorgehens, etwa bei der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht, welches auch den Einsatz von rechtlichen Zwangsmaßnahmen und gegebenenfalls Leistungskürzungen einschließt. (Späterer) Schulvermeidung und Abschlusslosigkeit muss stärker und präventiver begegnet werden.
2. Bauprozesse im Bildungsbereich sind mit einem deutlich zu hohen zeitlichen Aufwand verbunden, der angesichts der enormen Herausforderungen und Erwartungen an unsere Schulen so nicht mehr hinnehmbar ist. Am Beispiel der neuerlichen Verzögerungen im Ganztagschulausbau ist dies erst kürzlich wieder deutlich geworden. Konzeptionell notwendige Veränderungen können dadurch häufig nur verspätet und viel zu langsam realisiert werden. Es gilt daher schnellstmöglich zu prüfen, was innerhalb der Verwaltung der Senatorin für Kinder und Bildung, aber auch bei Immobilien Bremen strukturell, organisatorisch und ausstattungsbezogen unternommen werden muss, um diese Prozesse spürbar und prioritär zu beschleunigen.

3. Zentral ist die Stärkung des Unterrichts in den Klassen. Die schulischen Rahmenbedingungen (Jahreswochenstundenzahl, Unterrichtsmethoden und inhaltliche Vorgaben) insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik werden einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Hierbei ist gegebenenfalls auch eine Reduzierung des Stundenumfanges anderer Fächer zugunsten von Deutsch- bzw. Mathematikunterrichts sowie die Abkehr von Unterrichtsmethoden zu prüfen. Der fachlich orientierte Unterricht wird gestärkt, der fachfremd erteilte Unterricht schnellstmöglich und mit Priorität in den Grundschulen, zurückgeführt.
4. Erfolgt der Start in die Bildungskarriere, auch mit Blick auf die späteren Bildungsziele der SEK I (und SEK II), nicht erfolgsversprechend und verlässt der Schüler oder die Schülerin die Grundschule ohne die notwendigen fachlichen und sozialen Voraussetzungen und Grundkompetenzen, lassen sich diese Defizite im Fortgang der Schulzeit zu häufig nicht zufriedenstellend ausgleichen. Es muss daher geprüft werden, ob die bislang automatische Versetzung von Klasse 4 nach 5 in begründeten Ausnahmefällen im Interesse des Kindes unterbleibt und durch das Wiederholen von Klasse 4, ergänzt durch gezielte Förderung, im Einzelfall bessere Aussichten auf nachhaltigen schulischen Erfolg erzielt werden können.
5. Sozio-demographisch ungünstige Rahmenbedingungen und Strukturen sowie schulischer Erfolg und gerechte Chancen bedingen sich gegenseitig. Das System Schule kann hierbei allenfalls mit dem Ziel beitragen, gleichwertige Startvoraussetzungen zu schaffen. Es ist überfordert die Schulen aber erkennbar, den Grundproblemen unseres Bundeslandes, z. B. einer fortschreitenden Segregation in einzelnen Quartieren unserer zwei Stadtgemeinden, alleinig mit ihren begrenzten (pädagogischen) Mitteln entgegenwirken zu wollen und begegnen zu müssen. An dieser Stelle bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes über Ressortgrenzen hinweg. Der gesamte Senat ist daher bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts gefordert und zu beteiligen. Gleichzeitig ist stärker als bisher zu berücksichtigen, dass qualitativ verminderte und ungerechte Bildungschancen die sozialen Risiken erhöhen und dem entgegenzuwirken nicht nur eine (individuelle) Gerechtigkeitsfrage, sondern auch der wichtigste Bestandteil von (Armut-) Prävention ist.

B. Lösung / Sachstand

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat auf die grundsätzliche Notwendigkeit einer deutlich verbesserten Kompetenzentwicklung der Bremer Schülerinnen und Schüler sowie konkret auf das Abschneiden im letzten IQB-Bildungstrend mit strategischen Maßnahmen reagiert. Diese Maßnahmen sind der Deputation für Kinder und Bildung etwa im Handlungskonzept „frühkindliche Bildung und Schule“ (L 87/19, Anlage D), im Konzept zur Qualitätsoffensive (L 91/19), in

den Darlegungen zu den Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend (L 100/19) sowie in der Konzeption zur Gründung eines Qualitätsinstituts und zur Weiterentwicklung des Landesinstituts für Schule (L 124/19) berichtet worden. Auch die Vorlage zur Evaluation der Schulreform und Weiterentwicklung des Bildungskonsenses fokussiert die strategische Ausrichtung und benennt auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Evaluation die gegenwärtigen und künftig geplanten Maßnahmen und Handlungsfelder.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags wird darüber hinaus wie folgt berichtet:

Zu I. 1.:

Grundsätzlich werden die Förderung der Sprachentwicklung und der Spracherwerb als Querschnittsaufgabe im Kita-Alltag umgesetzt. Kinder nutzen jede Bildungs- und Lernsituation, um ihre Kommunikationsfähigkeit und ihre Sprachkompetenzen zu entwickeln. Motorische, kognitive, emotionale und soziale Lern- und Entwicklungsprozesse bedingen sich wechselseitig. Spracherwerbsprozesse müssen daher als Teil der frühkindlichen Gesamtentwicklung gefördert werden. Kinder, bei denen sich bei der Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachstandsfeststellung nach § 36 BremSchulG) vor der Einschulung ein Förderbedarf gezeigt hat, erhalten darüber hinaus gezielte Angebote in einer Kleingruppe. Seit 2015 werden durchgängige Ansätze der Sprachförderung durch das Modellprojekt „„Durchgängigkeit in der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule – Sprachbildung von Anfang an“ an fünf Standorten gestärkt. Ziel des Projektes ist es, gemeinsame Strategien zur durchgängigen Sprachbildung und -Förderung zwischen Kita und Grundschule an den Modellstandorten bis zum Herbst 2018 zu entwickeln.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 wurden die Angebote zur Sprachförderung in den Kitas verstärkt und ausgeweitet. Im Vergleich zu 2016 fand durch den Ausbau eine Steigerung von rd. 27% der Fördereinheiten in den kleingruppenorientierten Angeboten statt.

Im Rahmen des fachpolitischen Handlungskonzepts werden zusätzliche Verstärkungsmittel zur Optimierung der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2018/19 zur Verfügung gestellt. Gefördert werden zusätzliche sogenannte Sprachexpertinnen. Mit Hilfe dieser Mittel sollen die guten bestehenden Angebote ergänzt und vertieft werden.

Neben der gezielten institutionellen Sprachförderung wird auch die sozialräumliche Arbeit der Kitas durch Verstärkungsmittel für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Kitas flankiert. Mit ihrer Hilfe soll nicht nur die Zusammenarbeit mit den Eltern verstärkt werden, sondern die Kitas sollen dabei unterstützt werden, sich in den Sozialraum zu öffnen und als Lotse zwischen den Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu fungieren. Ziel ist es, auf Basis der Erfahrungen künftig auch im Gruppendienst einen differenzierten Personalschlüssel auf Basis von Sozialindikatoren zu fördern und die bisherige Index-Finanzierung der Kita-Entwicklung

anzupassen. Darüber hinaus wird es bedarfsorientiert Anpassungen bei Sprachfördermitteln und den Ressourcen für Kinder mit besonderen Förderbedarfen geben.

Die Senatorin für Kinder und Bildung setzt seit Anfang 2018 mit unterschiedlichen Trägern der Kindertagesbetreuung das Bundesprogramm „Kita Einstieg“ in der Stadtgemeinde Bremen um. In diesem Bundesprogramm geht es um eine niedrigschwellige Heranführung an die institutionelle Frühkindliche Bildung und Förderung unter Einbeziehung regionaler und sozialer Netzwerke. Das Bundesprogramm richtet sich an Kinder und Familien, die aufgrund ihrer Lebensumstände (wie z.B. der Flucht) schwer Zugang zur institutionellen Frühkindlichen Bildung und Förderung haben. Die Stadtgemeinde Bremen beteiligt sich mit zwei Vorhaben an diesem Programm, Schwerpunkte sind die Region Nord, sowie im Stadtgebiet die Bereiche West und Ost.

Es ist ein zentrales Anliegen der Senatorin für Kinder und Bildung, die durchgängige Bildungsarbeit konzeptionell und handlungsorientiert aufzubauen und zu entwickeln. Der Ende 2016 initiierte Erarbeitungsprozess für einen Bildungsplan 0-10 Jahre wird systematisch fortgesetzt. Teil des Prozesses ist weiterhin ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren, mit Vertretungen und Expert*innen u.a. aus den Bereichen Kita und Grundschule, Politik, Wissenschaft, Interessensvertretungen und kultureller Bildung. Das zwischen den Vertretungen von Schule und Kita abgestimmte Konzept für die Erarbeitung des Bildungsplans 0-10 Jahre sieht eine Schwerpunktsetzung in den folgenden Bereichen vor:

- eine gemeinsame Verantwortung der Bildungsprozesse:
 - hierzu wurden bereits gemeinsame Leitideen erarbeitet, diese liegen im Sommer 2018 in einer gedruckten Endfassung vor;
- die regelhafte Organisation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule:
 - im Herbst 2018 werden Pilotverbünde (aus Bremerhaven und Bremen) zwischen Kita und Grundschule an den Start gehen; eine Arbeitsgruppe entwickelt hierfür ein tragfähiges Transfer- und Praxiskonzept;
- die Entwicklung eines didaktischen und handlungsorientierten Konzepts für eine durchgängigen Bildungsarbeit:
 - für die Entwicklung einer gemeinsamen durchgängigen didaktischen Konzeption der Bildungsbereiche werden aktuell die Bereiche Sprache, Mathematik und Ästhetische Bildung erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Universität Bremen wird hierzu ein fachliches Konzept entwickelt. Eine Arbeitsgruppe wird diesen Prozess begleiten. Die Einsetzung der Arbeitsgruppen fand im April 2018 statt.

Flankiert werden diese Prozesse durch die Entwicklung und Systematisierung von Handreichungen für die Praxis in Kita und Grundschule, durch den Aufbau von geeigneten gemeinsamen Fortbildungen und Fortbildungsformaten sowie den Aufbau einer Toolbox für fachlich fundierte Handreichungen und Konzepte.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht im Ausbau der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen des Ausbauprogramms von 2016-2020 werden in Bremen insgesamt rund 394 neue Gruppen umgesetzt, insbesondere um den Rechtsanspruch im U3-Bereich zu sichern und die politisch beschlossene Betreuungsquote von mindestens 50% zu erreichen. Durch den Ausbau profitieren dabei insbesondere Stadtteile mit aufholender Entwicklung. Dies dient der sozialpolitischen Zielsetzung des Senats, Kinder aus unterrepräsentierten Zielgruppen bzw. Stadtteilen mit hoher Kinderarmut und hohem Sprachförderbedarf stärker und früher auch für die frühkindliche Bildung im Kindergarten zu gewinnen.

Für 56% der Eltern sind die Angebote der Kindertagesbetreuung mit der zum KGJ 2017/18 eingeführten Beitragsordnung beitragsfrei, so dass keine finanziellen Zugangshürden in Krippe und Kindergarten für Familien mit geringen oder mittlerem Einkommen oder Transferleistungsempfänger bestehen. Für den Kindergartenbereich insgesamt wurde ein Vorschlag entwickelt, wie eine generelle Beitragsfreiheit ab dem KGJ 2019/20 umzusetzen wäre.

Zu I. 2.:

In der Vorlage L124/19 für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 14.02.2018 zur Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem wurde bereits ein Konzept zum Aufbau eines Qualitätsinstituts und zum Zusammenwirken von neuem Institut mit Schulen, Schulaufsicht und Landesinstitut für Schule vorgelegt. Diese Entwicklung soll ausgehend von zwei inhaltlichen Projekten vollzogen werden: Die Erprobung einer Lernausgangslagenuntersuchung 5 als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Kompetenzmessung in Bremer Schulen und die Erstellung von Schulportraits auf Basis bereits verfügbarer Informationen als Grundlage für Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Darüber hinaus haben Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Struktur und Aufgabenprofil des IQHB, zur Weiterentwicklung des Landesinstituts, zur Sichtung und Weiterentwicklung vorhandener diagnostischer Instrumente und zur Weiterentwicklung des Sozialindex ihre Tätigkeit aufgenommen. Damit werden die meisten der in Punkt 2 formulierten Aufträge erfüllt: Aufbau eines Qualitätsinstituts, Aufbau eines Systems zur Unterrichtsentwicklung auf Basis transparenter Daten- und Informationslage, Nutzung vorhandener Instrumente, Weiterentwicklung des Systems der Kompetenzmessung. Zudem soll eine Systematisierung der Verfahren zur Individualdiagnostik, insbesondere der Lernverlaufsdiagnostik zur unmittelbaren Förderung der Schülerinnen und Schüler vorgenommen werden.

Im Mittelpunkt aller Vorhaben steht die Unterstützung der Schulen, der Prozess soll u.a. folgenden Prinzipien folgen:

- Etablierung eines guten, effizienten Unterstützungs- und Beratungssystems für die Schulen bei der Qualitätsentwicklung sowie für die Steuerung des Bildungssystems. Weiterentwicklung, Auswahl und Einsatz von Instrumenten, Verfahren und die angestrebten organisatorischen Änderungen sollen diesem primären Ziel entlang den Prinzipien der Kooperativen Steuerung folgen.
- Bereits erfolgreich eingesetzte Instrumente, Verfahren, Arbeits- und Kooperationsstrukturen sollen systematisch berücksichtigt werden. Dies schließt insbesondere eine Einschätzung des Potenzials bereits eingeführter Instrumente und Verfahren ein, bevor sie ersetzt und bzw. neue eingeführt werden.
- Die Verfahren sollen geeignet sein, Hinweise für eine Schul- und Unterrichtsentwicklung zu liefern. Sie sollen Erkenntnissen der Bildungswissenschaften zu gutem Unterricht, aktuellen fachdidaktischen Erkenntnissen und Erkenntnissen der Schulentwicklungsforschung folgen.
- Bevor neue Test-, Beratungs- und Unterstützungsverfahren in der Fläche Anwendung finden, sollen sie gemeinsam mit ausgewählten Schulen, Schulaufsicht, Landesinstitut und Qualitätsinstitut erprobt werden.

Für die unmittelbare Umsetzung einer verbindlichen Testung in VERA-3 in zwei Fächern hat die Senatorin für Kinder und Bildung Umsetzungsmöglichkeiten geprüft; aufgrund des organisatorisch bedingten längeren Vorlaufs und der rechtlichen Rahmenseetzungen war eine Umsetzung für 2018 nicht möglich.

So regelt die Grundschulverordnung explizit, dass VERA nur in einem Fach (Deutsch oder Mathematik) durchgeführt werden soll. Daher wird VERA derzeit nur in einem Fach verpflichtend durchgeführt, über die Durchführung von VERA im zweiten Fach entscheidet die Schule. Für eine verbindliche Testung in beiden Fächern wird eine entsprechende Änderung der Verordnung notwendig sein. Zudem ist das Verfahren (anders als in Hamburg) gegenwärtig mit einem nicht unerheblichen Aufwand von den Lehrkräften selbst durchzuführen ist. Die Lehrkräfte führen die Vergleichsarbeiten durch, überprüfen die Ergebnisse, tragen diese in ein Internetportal der Universität Koblenz-Landau (begleitet durch das Landesinstitut) ein und erhalten in diesem Portal die Rückmeldung zu den Ergebnissen: nämlich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Kompetenzstufen und Vergleichswerte. Hingegen ist mit einem solchen Unterstützungsinstrument, wie es ein Institut für Qualitätsentwicklung zur Verfügung stellen kann (in Hamburg durch das IfBQ) die Akzeptanz des flächendeckenden Verfahrens an den Schulen zu erreichen, da Eingabe- und Auswertungsarbeiten den Schulen abgenommen

werden und die Schulen zudem Unterstützung bei der Interpretation der Daten und der Entwicklung darauf bezogener Maßnahmen erhalten. Dabei sind auch die aktuellen Bemühungen der KMK zu berücksichtigen, VERA durch Modularisierung der Testhefte so weiter zu entwickeln, dass das Instrument der spezifischen Situation in den Schulen besser gerecht wird.

Im jetzigen Durchgang 2018 besteht für die Schulen aber die Möglichkeit, bei VERA 3 neben dem verpflichtenden Fach Mathematik das Fach Deutsch freiwillig durchzuführen. Für diese Möglichkeit haben sich 24 Schulen im Land Bremen entschieden.

Mit dem Aufbau des IQHB soll eine Systematisierung der verschiedenen Verfahren erfolgen. Dies sieht auch die Erarbeitung von Empfehlungen zum Einsatz diagnostischer Instrumente zur Unterstützung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler vor. Bezogen auf den Daten-, Informations- und Befundabgleich zwischen Elementar- und Schulbereich ist allerdings ergänzend anzumerken, dass der Elementarbereich der Bundesgesetzgebung unterliegt. Hier gibt es sehr umfassend formulierte Datenschutzbedarfe. Ein Informationsaustausch zwischen den Systemen Kita und Schule ist vor diesem Hintergrund deutlichen Restriktionen unterworfen, dies haben die Erfahrungen der Vergangenheit deutlich gemacht. Die Weiterentwicklung in diesem Bereich stellt damit eine große Herausforderung dar. Mit der Sprachstandsfeststellung ein Jahr vor der Einschulung und mit der Einschulung wurde hier ein erstes Instrument am Übergang vom Elementar- in den Primarbereich geschaffen. Durch die Erarbeitung des gemeinsamen Bildungsplans 0-10 wird die systematische Verzahnung von Kitas und Schule konzeptionell weiterentwickelt und durch die Schaffung der Verbünde flächendeckend organisatorisch verankert. Erfahrungen aus diesem Bereich sollen für die weitere Systematisierung durch das neue Qualitätsinstitut genutzt werden.

Zu I. 3.:

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgesehenen Maßnahmen zur Personalgewinnung und auch zur -steuerung sind der Deputation für Kinder und Bildung mit dem Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (L92-19) dargelegt worden. Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt unabhängig von Ausschreibungsterminen permanent ein, um die Versorgungssituation an den Schulen zu entlasten. Darüber hinaus werden aufgrund der nach wie vor angespannten Personallage am Arbeitsmarkt für Lehrkräfte mittlerweile zentrale und regulatorische Maßnahmen zur Personalsteuerung durchgeführt, die insbesondere an Schulen in prekären Lage zu einer Verbesserung der Personalversorgung führen sollen.

In einer ersten Umsetzung dieses Verfahrens wurden Bewerberinnen und Bewerber hauptsächlich an Schulen zugewiesen, die hohe Einstellungsbedarfe haben. Aufgrund von wenigen

Bewerbungen in den Bereichen Grundschule und Sonderpädagogik konnte diese Maßnahme nur im Bereich der weiterführenden Schulen durchgeführt werden. Von den 30 Einstellungsabsichtserklärungen mit entsprechender Schulzuweisung haben allerdings nur acht Personen zugesagt.

Bereits seit Beginn des Jahres wird für das kommende Schuljahr eingestellt und es wurden dabei die zusätzlichen Ressourcen für Inklusion sowie die zusätzlichen Mittel aus dem fachpolitischen Handlungskonzept berücksichtigt. Aus diesem Kontingent wurden den Schulen kontinuierlich die notwendigen Stellen zugewiesen, die ihnen zum 01.08.2018 aufgrund von Abgängen und Klassenverbandserhöhungen zustehen. Die zentrale Einstellung über das Listenverfahren wurde dann ab Ende April wieder durchgeführt, als absehbar war, welche Schulstandorte ihre zugewiesenen Stellen nicht besetzen konnten.

Ein weiteres Instrument ist die Abordnung von Lehrkräften von Schulen mit einem guten Versorgungsgrad an Schulen mit hohem Personaldefizit. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat am 22.12.2017 eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat Schulen geschlossen, in der die Kriterien für Abordnungen und Versetzungen festgelegt werden. Als Ultima Ratio wird die Personalsteuerung über dieses Instrument zentral vorgenommen.

Für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden orientiert an der Zielmarke von 105% ist eine Finanzierung im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/2021 sicherzustellen.

Zu I. 4.:

Nach derzeitigen Planungen soll es ab dem Jahr 2020 keine PEP-Quote mehr geben. Dieses würde dann selbstverständlich auch für das Landesinstitut für Schule und die Senatorische Behörde gelten. Über die Höhe der zukünftigen Personalausstattung wird aber erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre ab 2020 beraten werden. Für die Jahre 2018 und 2019 gibt es einen von der Bürgerschaft beschlossenen Haushalt, der die Beschäftigungszielzahl festlegt.

Zu I. 5.:

Die Senatorin für Kinder und Bildung unternimmt umfangreiche Maßnahmen, um die Personalgewinnung zu forcieren und damit die Personalversorgung an den Schulen abzusichern. So sind jüngst ca. 550 pensionierte Lehrkräfte angeschrieben worden mit der Bitte, z.B. an ihren Stammschulen in ermäßigtem Umfang weiterhin zu unterrichten. Zudem sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden, um den Ruhestand für Lehrkräfte auf An-

trag um bis zu fünf Jahren hinauszuschieben – Maßnahmen zur Attraktivierung dieser Möglichkeit werden gegenwärtig erarbeitet. Von anderen Optionen der Personalgewinnung machen die Schulleiterinnen und Schulleiter im Land Bremen schon jetzt Gebrauch: So etwa werden Lehrkräfte aus dem vorhandenen Personalbestand der Schulen angesprochen, ob diese bereit sind, ihre Teilzeit aufzustocken, um die Personalsituation an der Schule zu verbessern.

Zu II.1.:

Eltern sind ein wichtiger Schlüssel für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Um diese tragende Rolle der Eltern zu unterstützen, halten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen – in den letzten Jahren verstärkt – Angebote zur Unterstützung und Beteiligung von Eltern vor. Die großen sprachlichen, sozialen und habituellen Hürden, die in einer hoch diversen Gesellschaft zwischen Eltern und Institutionen bestehen, stellen jedoch eine große Herausforderung dar. Die Senatorin für Kinder und Bildung verfolgt in 2018/19 deshalb den Ansatz, mithilfe der Einrichtungen der Weiterbildung Maßnahmen zu entwickeln, die die Bildungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern stärken.

Das Vorhaben soll während des genannten Zeitraums in Form von Modellprojekten in Bremen-Nord und Bremerhaven umgesetzt werden und sowohl die Bedarfe der Eltern berücksichtigen als auch die vorhandenen Strukturen der beteiligten Schulen nutzen und ausbauen. Ziel der Senatorin für Kinder und Bildung ist es, Eltern bei der Bewältigung der verschiedenen, an sie gestellten Anforderungen zu unterstützen. Die Angebote sollen kooperativ zwischen Schulen, Lehrkräften und Weiterbildungseinrichtungen konzipiert und ausgestaltet werden und Themen wie z. B. „Verständnis des deutschen Schul- und Ausbildungssystems“, „Unterstützung beim Lernen“ und „gesunde Ernährung“ umfassen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven ist geplant. Um auch langfristig den gestiegenen Anforderungen an Eltern Rechnung zu tragen, wird eine Unterstützung dieses Bereichs über den Zeitraum des aktuellen Vorhabens hinaus angestrebt.

Elternhaus und Schule müssen dafür Sorge tragen, dass der Schulpflicht entsprochen wird bzw. dass Strategien umgesetzt werden, um Kinder und Jugendliche, die schulmeidendes Verhalten zeigen, wieder in die regelmäßige Beschulung zurückzuholen. Um die Erfüllung der Schulpflicht sicherzustellen, gibt es ein abgestimmtes Verfahren, welches bereits ab dem ersten Tag eines unentschuldigten Fehlens greift. In einem ersten Schritt ist die Schule gefordert, Kontakt zur Schülerin oder zum Schüler und deren bzw. dessen Eltern aufzunehmen, damit Erklärungen für das Fernbleiben herausgearbeitet werden können. Sollte es zu keiner Veränderung im Verhalten des Schülers oder der Schülerin kommen, so sind weitere Fachdienste einzubeziehen, um zusätzliche Unterstützung für den Schüler oder die Schülerin und seine

bzw. ihre Familie anzubieten. Zeichnet sich auch nach sechs Wochen keine Stabilisierung ab, muss das jeweils zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) eingeschaltet werden mit dem Ziel, gemeinsam mit anderen Fachdiensten Lösungsstrategien zu erarbeiten. Ein Vergleich der Meldungen über Schulmeidung bei den ReBUZ zwischen den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 zeigt, dass die Zahl der Meldungen um über 35% angestiegen ist: Dies deutet klar darauf hin, dass die Schulen das Problem von Schulmeidung sehr ernst nehmen. Das Schulgesetz sieht als rechtliches Instrument zudem die Möglichkeit vor, ein Bußgeld zu verhängen, wenn der Schüler oder die Schülerin der Schulpflicht nicht nachkommt.

Die Frage, in wie weit ggf. Leistungskürzungen vorgenommen werden können, wenn ein Schüler oder eine Schülerin seiner bzw. ihrer Schulpflicht nicht nachkommt, muss sehr genau rechtlich geprüft werden. Sollte es sich bei den in Frage kommenden Leistungskürzungen um Leistungen auf der Grundlage des Sozialrechts handeln, so ist zu beachten, dass das Sozialrecht ein Bundesrecht ist, welches nicht durch landesrechtliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden kann.

Zu II. 2:

Um einen zukunftsfähigen Schulbau zu ermöglichen, ist an einer Vielzahl der Schulen eine „Phase Null“ erforderlich. Unter einer Phase Null versteht man die Entwicklung eines tragfähigen inhaltlichen und räumlichen Konzeptes für die weiteren Planungsschritte, welches die Effizienz und Zukunftsfähigkeit des Projektes sicherstellen soll. Hierbei werden in ein bis drei Workshops die pädagogischen und räumlichen Anforderungen miteinander in Deckung gebracht. Beteiligt an dem Prozess sind die Lehrkräfte, Eltern- und Schülervertreter. Diese Prozesse müssen von der Senatorin für Kinder und Bildung begleitet und gesteuert werden, um wirtschaftliche, umsetzbare und möglichst optimale Ergebnisse im Sinne der Schulen und des Senats zu erzielen. Durch eine umfassende Beteiligung an der Phase Null, verbunden mit der dann vorhandenen konsensualen Ausgangslage, ist es möglich, den späteren zeitlichen Aufwand zu minimieren und größere Störungen der Planung und des Bauablaufs im Vorfeld zu vermeiden. Zudem ist die Phase Null eine vertrauensbildende Maßnahme, um die Akzeptanz für die anstehenden Prozesse und das erforderliche Handeln herzustellen.

Dieses Vorgehen ermöglicht es der Senatorin für Kinder und Bildung, solide und präzise Aufträge zu formulieren, um einen zügigen Projektstart und -verlauf zu ermöglichen. Darüber hinaus sind umfassende Standortkonzepte für einige Schulen unabdingbar, die in ressortinterner Abstimmung entwickelt sowie präzise verabredet werden müssen. Nur so ist es möglich, in eine zielgerichtete Kommunikation mit den beteiligten Ressorts einzutreten, auch um teilweise

erforderliche Übergangslösungen zu entwickeln und zu benennen, sowie um diese in den Planungs- und Ablaufprozess mit zu integrieren. Auch hier sind, wie sich derzeit zeigt, umfangreiche Gespräche und Abstimmungsprozesse erforderlich.

Darüber hinaus sind mit Immobilien Bremen Gespräche zu führen, wie die Planungs- und Bauprozesse entschlackt werden können, welche Bautypologien zum Einsatz kommen könnten und wie ein moderner Schulbau baulich beschaffen sein muss, damit dieser mit möglichst geringen Anpassungen an den konkreten Standort in einer Vielzahl der Projekte zum Einsatz kommt. Organisatorisch ist eine interdisziplinäre Planungsgruppe erforderlich, die unabhängig von den derzeitigen Planungs- und Bauprozessen Optimierungen und deren Implikation erarbeitet.

Zu II. 3:

Für die Stärkung des Unterrichts folgen die Maßnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung den Prinzipien, die die Bildungsforschung für einen guten Unterricht formuliert hat:

- Der Unterricht muss die Schülerinnen und Schüler kognitiv aktivieren, dies erfolgt auf den verschiedenen kognitiven Niveaus in der Klasse bzw. der Lerngruppe;
- die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung durch die Lehrkräfte durch entsprechende Rückmeldungen unterstützt;
- der Unterricht hat ein klares auch für die Schülerinnen und Schüler erkennbares Ziel („roter Faden des Unterrichts“), das Klima in der Lerngruppe ist lernförderlich und die zur Verfügung stehende Lernzeit wird effektiv genutzt.

Die Unterrichtsmethoden müssen sich diesen grundlegenden Prinzipien unterordnen, bestimmte Unterrichtsmethoden haben für sich keinen eigenen Wert. Insofern hat sich die Unterrichtsentwicklung von der Stärkung einzelner Methoden emanzipiert.

Da eine weitere anerkannte Gelingensbedingung für den Lernerfolg die zur Verfügung stehende Lernzeit in einem anregungsreichen Lernsetting ist, wird gegenwärtig für 15 Grundschulen, die in besonderer Weise belastet sind, die Unterrichtszeit um eine Unterrichtsstunde in Mathematik pro Jahrgang ausgedehnt. Zusätzlich werden die Schulen für eine verbesserte Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit Maßnahmen begleitet, die sich auf die o.g. Aspekte beziehen. Bei sichtbaren positiven Effekten, die u.a. durch das Institut für Qualitätsentwicklung festgestellt werden sollen, sowie bei der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel ist geplant, diese Maßnahme auf alle Grundschulen auszudehnen.

Grundsätzlich ist die Stundenverteilung in den weiterführenden Schulen in einer Kontingentsstundentafel festgeschrieben worden. Diese bezieht sich jeweils auf ein Minimum der Stunden

für das jeweilige Fach. Gleichzeitig haben Schulen die Möglichkeit, zwei bis drei Stunden in jeder Jahrgangsstufe nach ihrer Schwerpunktsetzung festzulegen. Gerade für die Jahrgangsstufen nach dem Übergang in die weiterführende Schule verstärken viele Schulen die Stunden für die Kernfächer Deutsch und Mathematik. In der Beratung durch die Schulaufsicht werden die Schulen, wenn ihre Schülerschaft es erforderlich macht, auf diese Maßnahme hingewiesen.

Die Reduzierung des fachfremden Unterrichts ist ein Anliegen der Senatorin für Kinder und Bildung. Allerdings lässt sich der fachfremde Unterricht nur mit der Einstellung der fehlenden Fachkräfte, reduzieren. Das Landesinstitut für Schule führt deshalb als kompensatorische Maßnahme sowohl für die Grundschulen als auch für die ersten Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen Fortbildungsveranstaltungen für die fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte durch.

Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt in diesem Zusammenhang, dass die fachlichen Strukturen in der Schule (Fachkonferenzen) gestärkt werden: Fachkonferenzen ermöglichen auch eine Sicherung der Standards im Unterricht, der von fachfremden Lehrkräften erteilt wird.

Zu II. 4.:

Insbesondere an Schulen in kritischer Lage fordern auch die Schulleitungen mehr Lernzeit für einen Teil der Kinder, da sie bei Schuleintritt in ihrer Entwicklung deutlich hinter dem erwartbaren Entwicklungs- und Lernstand zurückliegen. Die Verlängerung der Grundschulzeit für einen Teil dieser Kinder ist vor diesem Hintergrund eine pädagogisch sinnvolle Maßnahme.

Dennoch ist der vorgeschlagene Zeitpunkt zu überdenken: Die Erfahrungen zeigen, dass die Kinder, für die diese Maßnahme sinnvoll ist, bereits mit einem deutlichen Lernrückstand eingeschult werden. Das erfolgreiche Lernen wird somit nicht gewährleistet, weil die grundlegenden Voraussetzungen (Basiskompetenzen) fehlen oder die Kinder zu geringe Deutschkenntnisse haben, um dem Unterricht folgen zu können.

Allerdings wird in den Jahrgängen 1 und 2 die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn gelegt. Hier werden grundlegende schulische Voraussetzungen wie Konzentration, Motorik, phonologische Bewusstheit, mathematisches Denken und das Prinzip des numerischen Zahlenaufbaus gelegt. Auf dieses Wissen baut dann das schulische Lernen in den Fächern auf. Daher ist es folgerichtig, zu Beginn der Grundschulzeit die Lernzeit zu verlängern.

Kinder, die eingeschult werden, benötigen sprachliche Grundkenntnisse, die sich auf Alltagssprache, aber auch auf erstes Fachwissen stützen. Dies muss zu Beginn der Grundschulzeit systematisch aufgebaut werden. Daher beginnt die gelingende Bildungsbiografie idealerweise

mit dem Aufbau eben dieses notwendigen Fachvokabulars, das für die gesamte Schulzeit gebraucht und sukzessive weiter ausgebaut wird. Das braucht Zeit, für einige Kinder auch deutlich mehr Zeit als zwei Grundschuljahre. Erst dann können sie dem Unterricht auch gedanklich folgen.

Somit muss an der Basis, also beim Schulanfang, die verlängerte Lernzeit einsetzen. Insbesondere in jahrgangsübergreifenden Systemen gelingt dies weitestgehend ohne das Gefühl des Versagens: Am Ende eines jeden Schuljahres verlässt ein Teil der Schülerinnen und Schüler die Lerngruppe, ein neuer kommt hinzu. Die Kinder, die mehr Lernzeit benötigen, bleiben länger in der Lerngruppe, verlassen diese aber dann nach drei Jahren auch mit anderen Kindern aus ihrer Ursprungsgruppe. Zudem bietet das System den Vorteil, dass auch langsame Lerner in ihrem letzten Jahr in der Lerngruppe schon in der Lage sind, den neu eingeschulten Kindern zu helfen. Somit hat dieses System auch einen hohen Wert für die Entwicklung des Selbstwertgefühls der Kinder.

Ein längeres Verweilen am Ende der Grundschulzeit (sog. ‚Nicht-Versetzen‘) ist hingegen kontraproduktiv, da die Schülerinnen und Schüler vier Jahre lang die Erfahrung gemacht haben, dass ihre Leistungen nicht den Erwartungen entsprechen. Zum anderen sind die Lernrückstände dann größer, als wenn die Entwicklungs- und Lernrückstände gleich zu Beginn bearbeitet werden und dann ein solides Fundament für das weitere Lernen bilden können.

Zu II. 5.:

Die Angebote der Kindertagesbetreuung tragen in doppelter Hinsicht zur Armutsprävention bei. Zum einen verbessert ein früher Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung die Chancen auf eine erfolgreiche Bildungsbiographie und gesellschaftliche Teilhabe insbesondere für Kinder aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen. Zum anderen schafft ein auskömmliches Angebot an Möglichkeiten frühkindlicher Bildung und Betreuung auch die Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere auch von Alleinerziehenden – insofern ist die aufholende Entwicklung im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms in benachteiligten Stadtteilen besonders wichtig.

Ähnliches trifft auch für die Gestaltung des schulischen Bildungsbereiches zu: Ein gelingendes frühes Lernen reduziert das Risiko eines Schulabbruchs und erhöht die Chance auf einen höherwertigen Bildungsabschluss. Gute Bildung bzw. die Herstellung adäquater Bildungsvoraussetzungen ist deshalb eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe nicht nur der Senatorin für Kinder und Bildung, denn auf diese Weise werden mit höherer Wahrscheinlichkeit Zugangswege in die Armut verschlossen bzw. einer sozialen Segregation entgegen gewirkt. Das gelingende Lernen muss dabei aber durch Unterstützungsmaßnahmen flankiert werden: Dazu

zählen z.B. der Ausbau der nachmittäglichen Betreuungsangebote, die Verstetigung der Sprachfördermaßnahmen oder der konsequente weitere Ausbau der Schulsozialarbeit. Die darauf bezogene Ressourcenzuweisung muss sich an den tatsächlichen Problemlagen der Schulen orientieren. Eine Finanzierung über die bisherigen Programme hinaus sollte in der Haushaltsaufstellung 2020/2021 thematisiert werden.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit dem hier vorgelegten Bericht sind keine finanziellen oder personellen Auswirkungen verbunden. Die hier berichteten und bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind über den Haushalt 2018/2019 abgesichert.

Die im Bericht dargelegten Maßnahmen und Ziele betreffen alle Geschlechter.

D. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat